

Bericht zum LkSG (Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz)

Berichtszeitraum von 01.10.2023 bis 30.09.2024

Name der Organisation: Zwiesel Kristallglas AG

Anschrift: Dr.-Schott-Str. 35, 94227 Zwiesel

Inhaltsverzeichnis

A. Strategie & Verankerung	1
A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung	1
A2. Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie	3
A3. Verankerung der Menschenrechtsstrategie innerhalb der eigenen Organisation	7
B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen	8
B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse	8
B2. Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich	14
B3. Präventionsmaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern	17
B4. Präventionsmaßnahmen bei mittelbaren Zulieferern	19
B5. Kommunikation der Ergebnisse	21
B6. Änderungen der Risikodisposition	22
C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen	23
C1. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich	23
C2. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern	24
C3. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei mittelbaren Zulieferern	25
D. Beschwerdeverfahren	26
D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren	26
D2. Anforderungen an das Beschwerdeverfahren	29
D3. Umsetzung des Beschwerdeverfahrens	31
E. Überprüfung des Risikomanagements	32

A. Strategie & Verankerung

A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung

Welche Zuständigkeiten für die Überwachung des Risikomanagements waren im Berichtszeitraum festgelegt?

Kathrin Strous, Vorstand

A. Strategie & Verankerung

A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung

Hat die Geschäftsleitung einen Berichtsprozess etabliert, der gewährleistet, dass sie regelmäßig - mindestens einmal jährlich - über die Arbeit der für die Überwachung des Risikomanagements zuständigen Person informiert wird?

Es wird bestätigt, dass die Geschäftsleitung einen Berichtsprozess etabliert hat, der i. S. d. § 4 Abs. 3 LkSG gewährleistet, dass sie regelmäßig - mindestens einmal jährlich - über die Arbeit der für die Überwachung des Risikomanagements zuständigen Person informiert wird.

- Bestätigt

Beschreiben Sie den Prozess, der mindestens einmal im Jahr bzw. regelmäßig die Berichterstattung an die Geschäftsleitung mit Blick auf das Risikomanagement sicherstellt.

Der Vorstand der Zwiesel Kristallglas AG ist verantwortlich für die umfassende Überwachung des Risikomanagements und sorgt für regelmäßige Informationen über die Einhaltung der Sorgfaltspflichten des Unternehmens. Die Berichterstattung erfolgt monatlich im Rahmen eines etablierten Austauschs zwischen Vorstand und Managementteam. Der Vorstand berichtet quartalsweise an den Aufsichtsrat. Diese regelmäßigen Treffen bieten eine Plattform für detaillierte Diskussionen und Bewertungen der aktuellen Risikolage sowie für die Planung und Umsetzung von Maßnahmen zur Risikominimierung und Einhaltung der Compliance-Standards.

A. Strategie & Verankerung

A2. Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie

Liegt eine Grundsatzklärung vor, die auf Grundlage der im Berichtszeitraum durchgeführten Risikoanalyse erstellt bzw. aktualisiert wurde?

Die Grundsatzklärung wurde hochgeladen

<https://www.zwiesel-glas.com/downloads>

A. Strategie & Verankerung

A2. Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie

Wurde die Grundsatzklärung für den Berichtszeitraum kommuniziert?

Es wird bestätigt, dass die Grundsatzklärung gegenüber Beschäftigten, gegebenenfalls dem Betriebsrat, der Öffentlichkeit und den unmittelbaren Zulieferern, bei denen im Rahmen der Risikoanalyse ein Risiko festgestellt wurde, kommuniziert worden ist.

- Bestätigt

Bitte beschreiben Sie, wie die Grundsatzklärung an die jeweiligen relevanten Zielgruppen kommuniziert wurde.

Die Kommunikation an Mitarbeitende erfolgte über interne Kanäle wie Intranet-Artikel. Zudem wurde die Grundsatzklärung auf der Unternehmenswebsite veröffentlicht, um sie allen Interessierten zugänglich zu machen.

Die Zulieferer werden im Rahmen der Bestellung auf den Download-Bereich und damit auf die Grundsatzklärung hingewiesen.

Die im Berichtszeitraum initial verfasste Grundsatzklärung konnte erst nach dem Berichtszeitraum veröffentlicht werden, da ein umfassender interner Abstimmungsprozess erforderlich war, um alle relevanten Unternehmensbereiche einzubeziehen. Die Grundsatzklärung wird im neuen Berichtszeitraum geprüft und bei Bedarf aktualisiert.

A. Strategie & Verankerung

A2. Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie

Welche Elemente enthält die Grundsatzklärung?

- Einrichtung eines Risikomanagement
- Jährliche Risikoanalyse
- Verankerung von Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich, bei unmittelbaren Zulieferern und ggf. mittelbaren Zulieferern und deren Wirksamkeitsüberprüfung
- Abhilfemaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich, bei unmittelbaren Zulieferern und ggf. mittelbaren Zulieferern und deren Wirksamkeitsüberprüfung
- Bereitstellung eines Beschwerdeverfahrens im eigenen Geschäftsbereich, bei Zulieferern und deren Wirksamkeitsüberprüfung
- Dokumentations- und Berichtspflicht
- Beschreibung der festgestellten prioritären Risiken
- Beschreibung von menschenrechtsbezogenen und umweltbezogenen Erwartungen an eigene Beschäftigte und Zulieferer

A. Strategie & Verankerung

A2. Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie

Beschreibung möglicher Aktualisierungen im Berichtszeitraum und der Gründe hierfür.

Die Grundsatzklärung wurde erstmals im Berichtszeitraum erstellt. Aufgrund eines umfassenden internen Abstimmungsprozesses konnte sie jedoch erst nach dem Berichtszeitraum veröffentlicht werden. Im neuen Berichtszeitraum wird sie geprüft und bei Bedarf aktualisiert.

A. Strategie & Verankerung

A3. Verankerung der Menschenrechtsstrategie innerhalb der eigenen Organisation

In welchen maßgeblichen Fachabteilungen/Geschäftsabläufen wurde die Verankerung der Menschenrechtsstrategie innerhalb des Berichtszeitraums sichergestellt?

- Arbeitssicherheit & Betriebliches Gesundheitsmanagement
- Einkauf/Beschaffung

Beschreiben Sie, wie die Verantwortung für die Umsetzung der Strategie innerhalb der verschiedenen Fachabteilungen/Geschäftsabläufe verteilt ist.

Die Gesamtverantwortung einschließlich Richtlinienverantwortung und Festlegung von Zuständigkeiten liegt beim Vorstand. Die operative Umsetzung liegt jedoch in der Verantwortung der Führungskräfte der jeweiligen Abteilungen, die sicherstellen, dass diese Pflichten in den täglichen Abläufen berücksichtigt werden.

Beschreiben Sie, wie die Strategie in operative Prozesse und Abläufe integriert ist.

Unsere Maßnahmen zur Wahrung der menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten sind in die operativen Abläufe unseres Unternehmens integriert. Standardisierte Prozessbeschreibungen legen klare Richtlinien fest, um sicherzustellen, dass diese Pflichten beachtet werden. Regelmäßige Schulungen sensibilisieren die Mitarbeitenden für potenzielle Risiken und befähigen sie, die Anforderungen in ihrem Arbeitsalltag anzuwenden. Interne und externe Audits überprüfen die Wirksamkeit unserer Prozesse und helfen, Schwachstellen zu identifizieren.

Die Verantwortung für die Umsetzung liegt bei den Fachabteilungen, die aktiv zur Einhaltung der Sorgfaltspflichten beitragen. Für die Zusammenarbeit mit unseren direkten Zulieferern gelten die im Einkaufshandbuch festgelegten Bestimmungen, die Teil der vertraglichen Vereinbarungen sind. Dadurch stellen wir sicher, dass auch unsere Partner die menschenrechtlichen Standards einhalten und entwickeln unsere Zusammenarbeit kontinuierlich weiter.

Beschreiben Sie, welche Ressourcen & Expertise für die Umsetzung bereitgestellt werden.

Die zuständigen Abteilungen sind angemessen personell und sachlich ausgestattet. Notwendige Schulungen werden ermittelt, bei Bedarf angeboten und durchgeführt. Darüber hinaus haben sie Zugang zu internen Experten und Ressourcen, die sie bei der Umsetzung der menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten unterstützen. Diese umfassende Unterstützung gewährleistet, dass die Abteilungen über das notwendige Wissen und die Mittel verfügen, um ihre Aufgaben effektiv zu erfüllen.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Wurde im Berichtszeitraum eine regelmäßige (jährliche) Risikoanalyse durchgeführt, um menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken zu ermitteln, zu gewichten und zu priorisieren?

- Ja, für den eigenen Geschäftsbereich
- Ja, für unmittelbare Zulieferer

Beschreiben Sie, in welchem Zeitraum die jährliche Risikoanalyse durchgeführt worden ist.

Im Berichtszeitraum wurden unmittelbare Zulieferer im Rahmen einer Lieferantenbewertung überprüft.

Zusätzlich erfolgt eine Lieferantenzulassungsprüfung bei der Integration neuer Lieferanten.

Für den eigenen Geschäftsbereich erfolgt eine Risikoanalyse und -bewertung kontinuierlich und wird im Risikobericht niedergeschrieben.

Beschreiben Sie das Verfahren der Risikoanalyse.

Eigener Geschäftsbereich:

Die Risikoanalyse für den eigenen Geschäftsbereich werden durch die Risikobeauftragten durchgeführt und dokumentiert.

Die Abteilung Qualitätsmanagement koordiniert das Risikomanagement, erstellt den Risikobericht und berichtet an den Vorstand. Dabei werden u. a. Risiken im Bereich Arbeitssicherheit, Arbeitsschutz und Umweltschutz nach Eintrittswahrscheinlichkeit und Schwere bewertet und dokumentiert.

Zulieferer:

Die Risikoanalyse für unmittelbare Zulieferer erfolgt durch die Abteilung Supply Chain Management. Der Prozess beginnt mit einer umfassenden Bewertung, bei der wir Länder- und Rohstoffrisiken sowie Dienstleistungen berücksichtigen, um Risikolieferanten zu identifizieren. Diese Lieferanten werden dann einer vertieften Prüfung unterzogen. Unsere Einkäufer sammeln zusätzliche Informationen durch Fragebögen und, falls notwendig, durch Medienrecherchen. Auf dieser Grundlage bewerten sie die Wahrscheinlichkeit potenzieller Risiken sowie deren mögliche Auswirkungen auf unser Unternehmen. Alle Ergebnisse werden dokumentiert und übersichtlich zusammengefasst.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Wurden im Berichtszeitraum auch anlassbezogene Risikoanalysen durchgeführt?

- Ja, aufgrund weiterer Anlässe: Ja, aufgrund Arbeitsunfällen oder Inbetriebnahme von technischem Equipment

Beschreiben Sie die konkreten Anlässe.

Bei Arbeitsunfällen wird die Ursache ermittelt und die Wahrscheinlichkeit eines erneuten Eintritts analysiert. Zudem wurde im Zusammenhang mit der Inbetriebnahme technischem Equipment eine Risikoanalyse durchgeführt, die eine Gefährdungsbeurteilung nach sich zog.

Beschreiben Sie, zu welchen Erkenntnissen die Analyse in Bezug auf eine wesentlich veränderte und/oder erweiterte Risikolage geführt hat.

Die Risikoanalyse ergab eine Neubewertung der Risikolage. Die Risiken wurden als stabil eingestuft, und es wurden keine signifikanten Risiken identifiziert. Die bisherigen Maßnahmen zur Risikominderung wurden entsprechend erweitert.

Beschreiben Sie, inwiefern Erkenntnisse aus der Bearbeitung von Hinweisen/Beschwerden eingeflossen sind.

Neue Erkenntnisse konnten nicht gewonnen werden, da keine Beschwerden oder Hinweise eingingen.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Ergebnisse der Risikoermittlung

Welche Risiken wurden im Rahmen der Risikoanalyse(n) im eigenen Geschäftsbereich ermittelt?

- Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Ergebnisse der Risikoermittlung

Welche Risiken wurden im Rahmen der Risikoanalyse(n) bei unmittelbaren Zulieferern ermittelt?

- Keine

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Ergebnisse der Risikoermittlung

Welche Risiken wurden im Rahmen der Risikoanalyse(n) bei mittelbaren Zulieferern ermittelt?

- Keine

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Wurden die im Berichtszeitraum ermittelten Risiken gewichtet und ggf. priorisiert und wenn ja, auf Basis welcher Angemessenheitskriterien?

- Ja, auf Basis der zu erwarteten Schwere der Verletzung nach Grad, Anzahl der Betroffenen und Unumkehrbarkeit
- Ja, auf Basis der Wahrscheinlichkeit des Eintritts
- Ja, auf Basis der Art und Umfang der eigenen Geschäftstätigkeit

Beschreiben Sie näher, wie bei der Gewichtung und ggf. Priorisierung vorgegangen wurde und welche Abwägungen dabei getroffen worden sind.

Die potenziellen Risiken im eigenen Geschäftsbereich wurden systematisch identifiziert, bewertet und in einer Risikomanagementsoftware erfasst. Dabei wurden branchenspezifische und betriebliche Risiken sowie Kriterien wie Betriebsstätte, verfügbare interne Daten, Produktionsvolumen und die Wahrscheinlichkeit eines Vorfalls berücksichtigt. Die identifizierten Risiken werden mind. jährlich überprüft, um bei Bedarf geeignete Maßnahmen zur Risikominderung zu ergreifen.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B2. Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich

Welche Risiken wurden im Berichtszeitraum im eigenen Geschäftsbereich priorisiert?

- Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren

Um welches konkrete Risiko geht es?

Konkrete Risiken betreffen beispielsweise unzureichende Sicherheitsvorkehrungen und / oder das Ignorieren von Vorschriften und Betriebsanweisungen.

Wo tritt das Risiko auf?

- Deutschland

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B2. Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich

Welche Präventionsmaßnahmen wurden für den Berichtszeitraum zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken im eigenen Geschäftsbereich umgesetzt?

- Durchführung von Schulungen in relevanten Geschäftsbereichen
- Durchführung risikobasierter Kontrollmaßnahmen

Durchführung von Schulungen in relevanten Geschäftsbereichen

Beschreiben Sie die umgesetzten Maßnahmen und spezifizieren Sie insbesondere den Umfang (z.B. Anzahl, Abdeckung/Geltungsbereich).

Um die Sicherheit und Gesundheit unserer Mitarbeitenden an unseren Betriebsstätten zu gewährleisten, haben wir im Berichtszeitraum umfassende Schulungen und Unterweisungen durchgeführt. Diese deckten Themen wie Arbeitsschutzbestimmungen, sicheren Umgang mit Maschinen, Glasschmelze und Glas sowie Erste Hilfe und Notfallmaßnahmen ab.

Grundlegende Sicherheitsunterweisungen erhielten alle Mitarbeitenden. Darüber hinaus fanden anlassbezogene Unterweisungen statt, beispielsweise nach Arbeitsunfällen oder bei Arbeitsplatzwechseln. Um das Wissen aktuell zu halten, erfolgen die Unterweisungen jährlich. Durch diese Maßnahmen fördern wir die Einhaltung von Standards und verbessern die Sicherheitskultur in unserem Unternehmen.

Unsere Verpflichtung zur Einhaltung des AGG wird von jedem Mitarbeitenden schriftlich beim Eintritt bestätigt.

Beschreiben Sie, inwiefern die Schulungen zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken angemessen und wirksam sind.

Die Schulungen und Unterweisungen zielen darauf ab, anwenderfokussiert die spezifischen Themen zu adressieren und die Teilnehmenden ausreichend zu sensibilisieren, um Risiken zu minimieren.

Durchführung risikobasierter Kontrollmaßnahmen

Beschreiben Sie die umgesetzten Maßnahmen und spezifizieren Sie insbesondere den Umfang (z.B. Anzahl, Abdeckung/Geltungsbereich).

Im Rahmen unserer Sicherheitsstrategie haben wir risikobasierte Kontrollmaßnahmen implementiert, um potenzielle Gefahren zu minimieren. Dazu gehören regelmäßige Inspektionen unserer Betriebsstätten, umfassende Risikobewertungen und Schulungen für alle Mitarbeitenden zu den aktuellen Sicherheitsprotokollen. Zudem haben wir ein System zur Überwachung und Berichterstattung von Sicherheitsvorfällen implementiert. Diese Maßnahmen decken unsere

Betriebsstätten und alle betroffenen Mitarbeitenden ab, um die Sicherheit am Arbeitsplatz kontinuierlich zu verbessern.

Beschreiben Sie, inwiefern die Maßnahmen zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken angemessen und wirksam sind.

Die implementierten risikobasierten Kontrollmaßnahmen sind effektiv zur Vorbeugung und Minimierung prioritärer Risiken an unseren Betriebsstätten. Regelmäßige Inspektionen helfen uns, potenzielle Gefahren frühzeitig zu identifizieren und sofortige Korrekturmaßnahmen einzuleiten. Die umfassenden Risikobewertungen ermöglichen gezielte Schutzmaßnahmen, während Schulungen und Unterweisungen für alle Mitarbeitenden das Sicherheitsbewusstsein fördern und unsichere Praktiken reduzieren. Durch die kontinuierliche Überwachung von Sicherheitsvorfällen können wir Trends erkennen und unsere Maßnahmen laufend verbessern. Insgesamt tragen diese Maßnahmen entscheidend zur Unfallvermeidung und zur Gewährleistung einer sicheren Arbeitsumgebung bei.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B3. Präventionsmaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

Welche Risiken wurden für den Berichtszeitraum bei unmittelbaren Zulieferern priorisiert?

- Keine

Falls keine Risiken ausgewählt wurden, begründen Sie Ihre Antwort.

Im Berichtszeitraum wurden bei unmittelbaren Zulieferern keine spezifischen Risiken ermittelt. Wir achten bei unseren Zulieferern darauf, dass sie strenge gesetzliche Vorgaben und Zertifizierungsstandards einhalten, wodurch potenzielle Risiken als gering eingeschätzt werden. Auch der Standort der Zulieferer in Ländern mit hohen Anforderungen an den Schutz von Umwelt und Menschenrechten sowie langjährige Partnerschaften mit vertrauenswürdigen Geschäftspartnern haben dazu beigetragen, dass keine wesentlichen Risiken festgestellt wurden.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B3. Präventionsmaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

Welche Präventionsmaßnahmen wurden für den Berichtszeitraum zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken bei unmittelbaren Zulieferern umgesetzt?

- Keine

Falls keine Präventionsmaßnahmen ausgewählt wurden, begründen Sie Ihre Antwort.

Im Berichtszeitraum wurden keine wesentlichen Risiken bei unmittelbaren Zulieferern identifiziert.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B4. Präventionsmaßnahmen bei mittelbaren Zulieferern

Welche Risiken wurden aufgrund der anlassbezogenen Risikoanalyse bei mittelbaren Zulieferern priorisiert?

- Keine

Falls keine Risiken ausgewählt wurden, begründen Sie Ihre Antwort.

Im Berichtszeitraum wurden keine wesentlichen Risiken bei mittelbaren Zulieferern identifiziert.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B4. Präventionsmaßnahmen bei mittelbaren Zulieferern

Welche Präventionsmaßnahmen wurden für den Berichtszeitraum zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken bei mittelbaren Zulieferern umgesetzt?

- Keine

Falls keine Präventionsmaßnahmen ausgewählt wurden, begründen Sie Ihre Antwort.

Im Berichtszeitraum wurden keine wesentlichen Risiken bei mittelbaren Zulieferern identifiziert.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B5. Kommunikation der Ergebnisse

Wurden die Ergebnisse der Risikoanalyse(n) für den Berichtszeitraum intern an maßgebliche Entscheidungsträger:innen kommuniziert?

Es wird bestätigt, dass die Ergebnisse der Risikoanalyse(n) für den Berichtszeitraum intern gem. § 5 Abs. 3 LkSG an die maßgeblichen Entscheidungsträger:innen, etwa an den Vorstand, die Geschäftsführung oder an die Einkaufsabteilung, kommuniziert wurden.

- Bestätigt

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B6. Änderungen der Risikodisposition

Welche Änderungen bzgl. prioritärer Risiken haben sich im Vergleich zum vorangegangenen Berichtszeitraum ergeben?

Da es sich um den ersten Bericht handelt, können keine Änderungen im Vergleich zum vorherigen Berichtszeitraum angegeben werden

C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

C1. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich

Wurden im Berichtszeitraum Verletzungen im eigenen Geschäftsbereich festgestellt?

- Nein

Beschreiben Sie, anhand welcher Verfahren Verletzungen im eigenen Geschäftsbereich festgestellt werden können.

Um mögliche Verletzungen im eigenen Geschäftsbereich zu identifizieren, nutzen wir regelmäßige interne Audits und externe Audits von Kunden, bei denen unsere Prozesse und Abläufe systematisch überprüft werden, um sicherzustellen, dass alle Vorschriften und Standards eingehalten werden. Zudem fördern wir eine offene Kommunikationskultur, in der Mitarbeitende ermutigt werden, Bedenken oder Verstöße gegen Richtlinien zu melden. Regelmäßige Schulungen zur Sensibilisierung der Mitarbeitenden für geltende Vorschriften helfen dabei, potenzielle Verstöße frühzeitig zu erkennen und zu vermeiden. Alle Sicherheitsvorfälle werden dokumentiert und analysiert, um Muster zu erkennen und entsprechende Maßnahmen zu ergreifen. Darüber hinaus führen wir regelmäßige Risikobewertungen durch, um potenzielle Schwachstellen in unseren Prozessen zu identifizieren, die zu Verletzungen führen könnten. Diese Verfahren tragen dazu bei, mögliche Verstöße frühzeitig zu erkennen und geeignete Abhilfemaßnahmen einzuleiten.

C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

C2. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

Wurden für den Berichtszeitraum Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern festgestellt?

- Nein

Beschreiben Sie, anhand welcher Verfahren Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern festgestellt werden können.

Ein kontinuierlicher Dialog mit den Zulieferern fördert die Offenheit bei der Meldung von Bedenken oder potenziellen Verstößen. Der Code of conduct verpflichtet die Lieferanten zur Meldung von potentiellen Verletzungen der Menschenrechte. Darüber hinaus werden alle gemeldeten Sicherheitsvorfälle von den Zulieferern dokumentiert und analysiert, um Verbesserungsmaßnahmen abzuleiten. Diese Verfahren ermöglichen es uns, potenzielle Verletzungen frühzeitig zu identifizieren und gegebenenfalls Abhilfemaßnahmen zu ergreifen.

C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

C3. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei mittelbaren Zulieferern

Wurden im Berichtszeitraum Verletzungen bei mittelbaren Zulieferern festgestellt?

- Nein

D. Beschwerdeverfahren

D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren

In welcher Form wurde für den Berichtszeitraum ein Beschwerdeverfahren angeboten?

- Unternehmenseigenes Beschwerdeverfahren

Beschreiben Sie das unternehmenseigene Verfahren und/oder das Verfahren an dem sich Ihr Unternehmen beteiligt.

Wir haben ein digitales Hinweisgeberportal eingeführt. Es bietet Mitarbeitenden, ehemaligen Mitarbeitenden, Zulieferern sowie deren Beschäftigten, Kund*innen und anderen potenziell Betroffenen die Möglichkeit, auf eigenen Wunsch anonym begründete Verdachtsmomente auf Compliance-Verstöße, einschließlich menschenrechtlicher und umweltbezogener Pflichtverletzungen bei der Zwiesel Kristallglas AG und ihrer Lieferkette zu melden.

Weitere Informationen zum Verfahren sind auf der Homepage der Zwiesel Kristallglas AG öffentlich zugänglich, einschließlich einer Verfahrensbeschreibung die den Ablauf beim Eingang von Beschwerden und Hinweisen darstellt.

D. Beschwerdeverfahren

D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren

Welche potenziell Beteiligten haben Zugang zu dem Beschwerdeverfahren?

- Eigene Arbeitnehmer
- Gemeinschaften in der Nähe von eigenen Standorten
- Arbeitnehmer bei Zulieferern
- Externe Stakeholder wie NGOs, Gewerkschaften, etc
- Sonstige: Kund*innen, Öffentlichkeit

Wie wird der Zugang zum Beschwerdeverfahren für die verschiedenen Gruppen von potenziell Beteiligten sichergestellt?

- Sämtliche Informationen sind öffentlich zugänglich

Optional: Beschreiben Sie.

Um den Zugang zum Beschwerdeverfahren für alle potenziell Beteiligten sicherzustellen, haben wir eine öffentlich zugängliche Verfahrensordnung auf unserer Internetseite und im Intranet bereitgestellt. Diese enthält umfassende Informationen zur Erreichbarkeit der internen Hinweisstelle sowie zur Zuständigkeit und zum Ablauf des Verfahrens. Alle Informationen sind klar und verständlich formuliert, sodass sie für alle Interessierten leicht nachvollziehbar sind.

D. Beschwerdeverfahren

D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren

War die Verfahrensordnung für den Berichtszeitraum öffentlich verfügbar?

Datei wurde hochgeladen

Zur Verfahrensordnung:

<https://zwiesel-glas.whistle.sig-asp.de/#/>

D. Beschwerdeverfahren

D2. Anforderungen an das Beschwerdeverfahren

Geben Sie die für das Verfahren zuständigen Person(en) und deren Funktion(en) an.

Zwiesel Kristallglas AG
Compliance vertraulich
Dr.-Schott-Str. 35
94227 Zwiesel
compliance@zwiesel-kristallglas.com

Es wird bestätigt, dass die in § 8 Abs. 3 LkSG enthaltenen Kriterien für die Zuständigen erfüllt sind, d. h. dass diese die Gewähr für unparteiisches Handeln bieten, unabhängig und an Weisungen nicht gebunden und zur Verschwiegenheit verpflichtet sind

- Bestätigt

D. Beschwerdeverfahren

D2. Anforderungen an das Beschwerdeverfahren

Es wird bestätigt, dass für den Berichtszeitraum Vorkehrungen getroffen wurden, um potenziell Beteiligte vor Benachteiligung oder Bestrafung aufgrund einer Beschwerde zu schützen.

- Bestätigt

Beschreiben Sie, welche Vorkehrungen getroffen wurden, insbesondere wie das Beschwerdeverfahren die Vertraulichkeit der Identität von Hinweisgebenden gewährleistet.

Unabhängig vom Kommunikationsweg behandeln wir sämtliche Hinweise vertraulich. Davon ausgenommen sind die gesetzlich vorgeschriebenen Auskunftspflichten, z.B. gegenüber Behörden. Die Vertraulichkeit der Identität des Hinweisgebenden bleibt während der gesamten Bearbeitung gewährleistet.

Die Bearbeitung erfolgt durch die Compliance Beauftragten und - sofern notwendig - mit der entsprechenden juristischen Unterstützung. Die Bearbeitenden sind unparteiisch, bei der Erfüllung ihrer Aufgaben unabhängig und zur Verschwiegenheit verpflichtet.

Beschreiben Sie, welche Vorkehrungen getroffen wurden, insbesondere durch welche weiteren Maßnahmen Hinweisgebende geschützt werden.

Der Schutz von hinweisgebenden Personen vor Benachteiligung oder Bestrafung aufgrund von abgegebenen Beschwerden oder Hinweisen ist ein wichtiger Bestandteil unseres Beschwerdeverfahrens. Einschüchterungsversuche und Repressalien gegenüber Personen, die in gutem Glauben ein tatsächliches oder vermutetes Fehlverhalten melden, werden nicht geduldet.

Soweit hinweisgebende Personen betroffen sind, die Mitarbeitende eines unmittelbaren Zulieferers sind, bemüht sich das Unternehmen entsprechende vertragliche Regelungen mit dem Zulieferer zu treffen.

D. Beschwerdeverfahren

D3. Umsetzung des Beschwerdeverfahrens

Sind im Berichtszeitraum über das Beschwerdeverfahren Hinweise eingegangen?

- Nein

E. Überprüfung des Risikomanagements

Existiert ein Prozess, das Risikomanagement übergreifend auf seine Angemessenheit und Wirksamkeit hin zu überprüfen?

In welchen nachfolgenden Bereichen des Risikomanagements wird auf Angemessenheit und Wirksamkeit geprüft?

- Ressourcen & Expertise
- Prozess der Risikoanalyse und Priorisierung
- Präventionsmaßnahmen
- Abhilfemaßnahmen
- Beschwerdeverfahren
- Dokumentation

Beschreiben Sie, wie diese Prüfung für den jeweiligen Bereich durchgeführt wird und zu welchen Ergebnissen sie – insbesondere in Bezug auf die priorisierten Risiken - geführt hat.

Die Implementierung des Risikomanagements und der damit verbundenen Prozesse erfolgte in enger Abstimmung mit allen Beteiligten. Auch mit den Zulieferern findet ein fortlaufender Austausch über die Umsetzung der relevanten Sorgfaltspflichten statt. Unabhängig davon, ob es sich um einen Mitarbeitenden, einen Mitarbeitenden eines Zulieferers oder einen Dritten handelt, kann jeder Stakeholder Hinweise zu potenziellen Optimierungen online und ggf. anonym abgeben, siehe Beschwerdeverfahren. In regelmäßigen Treffen erfolgt der Austausch über mögliche notwendige Anpassungen auf geänderte Risikoeinschätzungen.

E. Überprüfung des Risikomanagements

Existieren Prozesse bzw. Maßnahmen, mit denen sichergestellt wird, dass bei der Errichtung und Umsetzung des Risikomanagements die Interessen Ihrer Beschäftigten, der Beschäftigten innerhalb Ihrer Lieferketten und derjenigen, die in sonstiger Weise durch das wirtschaftliche Handeln Ihres Unternehmens oder durch das wirtschaftliche Handeln eines Unternehmens in Ihren Lieferketten in einer geschützten Rechtsposition unmittelbar betroffen sein können, angemessen berücksichtigt werden?

In welchen Bereichen des Risikomanagements existieren Prozesse bzw. Maßnahmen um die Interessen der potenziell Betroffenen zu berücksichtigen?

- Ressourcen & Expertise
- Präventionsmaßnahmen
- Abhilfemaßnahmen
- Beschwerdeverfahren

Beschreiben Sie die Prozesse bzw. Maßnahmen für den jeweiligen Bereich des Risikomanagements.

Im Rahmen des Risikomanagements werden die Interessen der Beschäftigten, der Mitarbeitenden der Zulieferer sowie weiterer Stakeholder angemessen berücksichtigt. Wichtige Elemente sind Tarifverträge, Betriebsvereinbarungen und der regelmäßige Austausch mit Betriebsratsgremien. Auch die betriebliche Mitbestimmung, wie die Einbindung von Arbeitnehmervertretern im Aufsichtsrat, sowie Mitarbeiterbefragungen und jährliche Gespräche spielen eine zentrale Rolle.